

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 26. Jun. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/591/2023				
Entgegennahme von Zuwendungen					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	26.06.2023	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO hat der Samtgemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2000,00 € an die Samtgemeinde Neuenkirchen zu entscheiden.

Für die Ersatzbeschaffung eines neuen mobilen Geschirrspülmobils (7.032,90 €) sowie den Anschluss auf dem Anhänger (333,80 €) wurden Sachspenden getätigt. Das Geschirrspülmobil wird Vereinen, Verbänden und Gruppen innerhalb der Samtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Sponsor	Tag der Zuwendung	Betrag	Zuwendungsnehmer
VR Bank eG Osnabrücker Nordland Lindenstr. 30 49586 Neuenkirchen	Juni 2023	3.366,70 €	SG NK
Westnetz GmbH Florianstr. 15-21 44139 Dortmund	Juni 2023	4.000,00 €	SG NK

Mit den jeweiligen Zuwendungsgebern wird eine Sponsoring-vereinbarung / ein Werbevertrag geschlossen. Inhaltlich wird festgehalten: die Geldleistung der Sponsoren und die Gegenleistung der Gesponserten (klare Nennung der werblichen Möglichkeiten zur Zulassung der Darstellung der Sponsoren).

Beschlussvorschlag:

Die o. g. Zuwendungen werden laut Vorlage angenommen.

Finanzielle Auswirkungen: